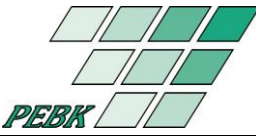


 Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Praktikumsvertrag zur Ableistung von Praktika im Rahmen des halbjährigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife in der zweijährigen Berufsfachschule Agrarwirtschaft/Gartenbau (HBA) oder Gesundheit/Soziales (HBG)*	 Seite 1 von 2
--	--	--

Zwischen

und

Frau/Herrn*

geboren am in

wohnhaft in

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der* unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in* wird nachstehender Praktikumsvertrag über Praktika im Rahmen des halbjährigen Praktikums für die zweijährige Berufsfachschule zur Erlangung der Fachhochschulreife (nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumstätte:

.....

Praxisanleiter/in*:

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten:

Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund, Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund.

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist ein Praktikumsteil im Rahmen des halbjährigen Praktikums in Verbindung mit der zweijährigen Berufsfachschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich Agrarwirtschaft (Gartenbau) bzw. Gesundheit/Soziales*.

§ 2

Dauer des Praktikums: vom bis Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50 28541/44, Telefax: 0231-50285 78, paul-ehrich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen: montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
Sie erreichen uns: mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheney

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto-Nr. 161 004 863



1. die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen.
2. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der gesetzliche Vertreter/in – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

....., den

.....
Stempel und Unterschrift Praktikumsstelle

.....
Unterschrift Praktikant/Praktikantin

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

.....
Unterschrift Koordinator/-in / Stempel der Schule

*Nichtzutreffendes bitte streichen